


EmpCo Richtlinien



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Heute in diesem Webinar

1. worauf Tourismusregionen und Tourismusbetriebe achten sollten
2. wie sie Greenwashing-Risiken vermeiden
3. wie Nachhaltigkeit weiterhin positiv, authentisch und wirksam kommuniziert werden kann

EU Green Deal Gesetze einhalten.

Wir kommen aus der Praxis.

Wir erklären, schulen, planen, begleiten
und setzen um.

Pragmatisch. Einfach. Wirksam.





Daniela Fuks, MBA
Zertifizierte
Nachhaltigkeitsmanagerin



DI Gerhard Jannach
CSRD / ESRS Experte



Anke Widmann, MA
KMU Digital Consultant / Expert



DI Wolfgang Pflieger
Nachhaltigkeits- und
Qualitätsmanager



Marion Trattnig, MSc
Nachhaltigkeitsmanagerin,
Interim Managerin



**Mag. Dr. Christoph
Mezgolits**
Zertifizierter
Nachhaltigkeitsmanager



Dr. Johann Schabauer
Zertifizierter Business Coach



Mag. Elisabeth Sickl, MBA
Nachhaltigkeitsmanagerin



Ing. Hans-Jürgen Linzer
Zertifizierter
Nachhaltigkeitsmanager



Maria Forko
Nachhaltige Eventmanagerin



**Dipl.-Ing. Raimund
Doppelreiter, MBA**
Zertifizierter ESG/ CSR Manager,
Interim Manager



Daniela Fuks MBA

Gründerin easyESG



+ 25 Jahre Industrie (Holz/Chemie)
Management & Führung
ISO, EFQM, TÜV
Markenpositionierung
Unternehmenskommunikation

zertifizierte Nachhaltigkeitsmanagerin
systemischer Coach

Schwerpunkte:

Wirksame Positionierung und
Transformation
Impact

Lecturer WU Executive Academy
IAA Board Education
Landessprecherin ESG Expertsgroup Ktn

daniela.fuks@easyesg.at

DI Gerhard Jannach

Gründer easyESG



+ 20 Jahre Industrie (Holz/Chemie)
Management & Führung
ISO, EFQM, TÜV
Audit & Zulassungen
Innovation
Technologie

TÜV Umweltbeauftragter
zertifizierter CSRD/ESRS Experte

Schwerpunkte:

Changemanagement
Technologieconsulting und Audits
Impact

gerhard.jannach@easyesg.at

Wo wir sind Mit wem wir arbeiten



Bundesinnung der Holzverarbeiter | PANORAMA | Salz 21 |
THI Accelerator International | ZAT | IAA | WKK ESG-Roadshow |
Nachhaltigkeitstag der Ktn. Wirtschaft | Innovate Webinarreihe |
IWA | Darwin's Circle | Light Up The Alps | IBM Technologie-
frühstück | Ökofit-Berater Kärnten | CSR-Experts group KTN |
WIN-Beratung Österreich | Umweltberatung BUO Land OÖ |
WKO Ökolog. Betriebsberatung

Baufeld Austria
Bergrettung
Blue Minds Group
BORA
Fronius Gruppe
Gaisberg Consulting
Hirsch Gruppe
Holzland Gruppe
Keplinger GmbH
Lorenz Bahlsen
MIGOLOG GmbH
Plansee
PreZero
Raiffeisen Steiermark
SIHGA GmbH
Strabag AG
Techhouse GmbH
Treibacher Industrie AG
TÜV Austria
Wienerberger

...

© all rights reserved

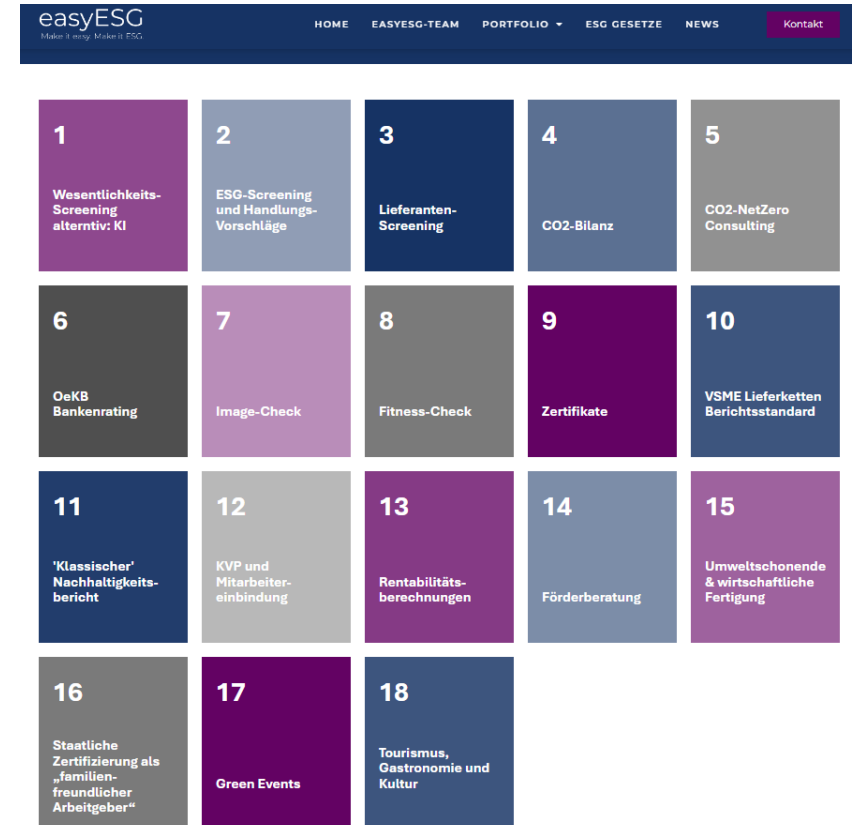
Wo wir sind Mit wem wir arbeiten



easyESG Lösungen für Unternehmen

Beratung und Projekte:

- Lieferkette (EUDR, CBAM, CSDDD)
- Green Claims (ECGT, GCD, UWG)
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Geschäftsmodellentwicklung
- Kreislaufwirtschaft und Prozessoptimierung
- Markenpositionierung
- Förderberatung



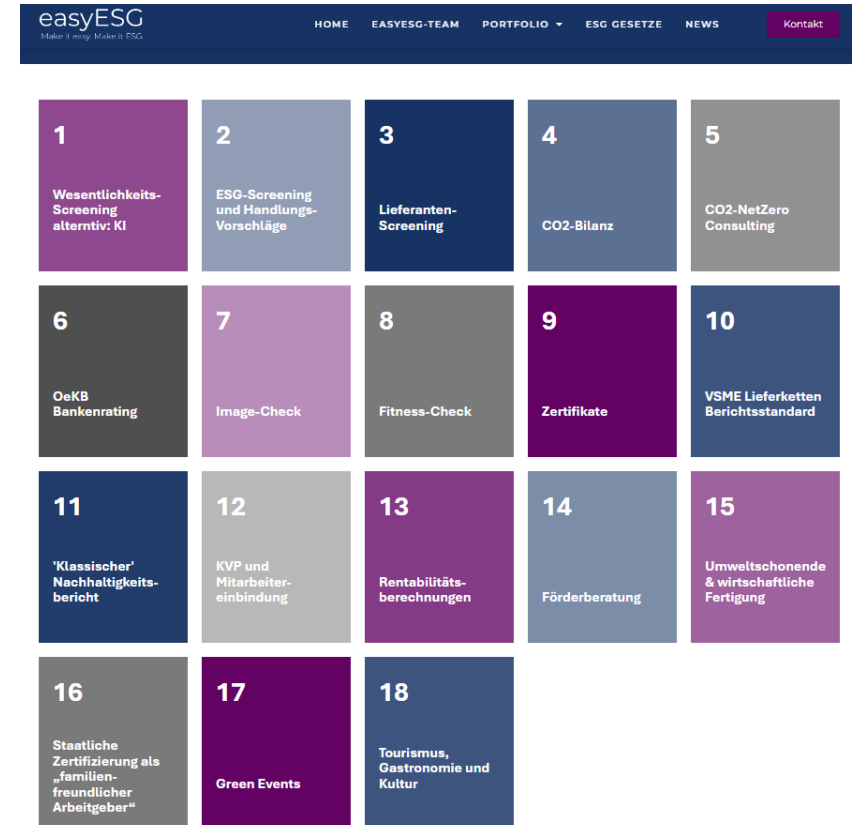
Mehr auf www.easyESG.at/kmu-loesungen

easyESG Lösungen für Unternehmen

Audits: ISO9001 | ISO 14001 | ISO 20121 | EFQM |
Circular Globe | Six Sigma | Beruf & Familie |
familienfreundliche Gemeinde | Pflege & Beruf |
Green Meetings & Green Events |
Österreichisches Umweltzeichen (Tourismus,
Gastronomie- und Kulturbetriebe)

Berichterstellung:

- Klassischer Nachhaltigkeits-Bericht
- CSRD (inkl. Taxonomie)
- VSME



Mehr auf www.easyESG.at/kmu-loesungen

Der EU Green Deal

Ca. 170 Rechtsmaterien, davon sind etwa 70% umgesetzt.

ENERGY	TRANSPORTATION	CLIMATE & EMISSION	LAND & ANIMALS	WATER	CHEMICALS & POLLUTANTS	WASTE	PRODUCTS & MATERIALS	CONSUMER GOODS	REPORTING	FUNDING & SUPPORT
Energy Efficiency Directive	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System	EU Emissions Trading System

CLIMATE NEUTRAL BY 2050
The European Union aims to be climate neutral by 2050, an ambition that's known as the 'Green Deal'. Under the Green Deal, a great deal of new legislation is being proposed, revised or already enacted. The different regulations and directives address several different perspectives of the climate neutrality effort. Here, we give you an overview, including the current status of each proposal and the area of applicability.

Instrument status (as of November 2023):

- IMPLEMENTED** (Green circle)
- ADOPTED** (Yellow circle)
- UNDER NEGOTIATION** (Red circle)

Instrument referenced in:

- Climate Action Plan
- Zero Pollution Action Plan
- Biodiversity Strategy
- Fit for 55 Package
- Farm to Fork Strategy
- Smart, Sustainable & Growth Policy Strategy

Click on the title link to view the law

ENERGY	TRANSPORTATION	CLIMATE & EMISSION	LAND & ANIMALS	WATER	CHEMICALS & POLLUTANTS	WASTE	PRODUCTS & MATERIALS	CONSUMER GOODS	REPORTING	FUNDING & SUPPORT
Energy efficiency directive 2012/27/EU	Alternative Fuels Infrastructure Regulation 2023/1815/R	Ambient Air Quality Directive 2008/50/EC	Birds Directive 2010/63/EU	Bathing Water Directive 2006/7/EC	Food Contact Materials Regulation 2019/1021/R	Common Charger Directive 2018/1067/EU	Batteries Regulation 2023/1542/R	Air Services Regulation 2018/1139/R	Aarhus Regulation 2023/1774/R	Direct Payments Regulation 2023/1777/R
Energy Labelling Framework Regulation 2017/1369/R	Clean Vehicles Directive 2015/2539/EU	Carbon Removals Regulation 2024/1151/R	Common Agricultural Policy 2013/2008/EU	Common Fisheries Regulation 2013/2012/EU	Asbestos Regulation 2013/24/EU	End-of-Life Vehicles Directive 2000/54/EC	Construction Products Regulation 2011/651/EU	Cohesion Policy 2014/539/EU	Corporate Sustainability Due Diligence Directive 2024/1063/D	European Agricultural Fund Regulation 2023/1778/R
Energy Performance of Buildings Directive 2010/31/EU	CO2 Emissions Standards for Cars and Vans Regulation 2023/1115/R	Effort Sharing Regulation 2018/842/EU	Directive on Protection of Boilers 2009/102/EC	Directive on Harmonized River Information Services 2002/95/EC	Classification, Labelling, and Packaging Regulation 2017/533/R	Landfill Directive 2012/19/EU	Critical Raw Materials Act 2023/1757/L	Common Markets Organisation Regulation 2013/2006/EU	Corporate Sustainability Reporting Directive 2023/2762/D	European Maritime and Fisheries Fund Regulation 2021/1004/R
Energy Taxation Directive 2003/96/EC	Combined Transport Directive 2005/61/EC	Emissions Trading System Directive 2003/86/EC	Directive on Protection of Calves 2008/60/EC	Directive on Ro-Ro Passenger Ships 2006/87/EC	Cosmetic Products Regulation 2013/1221/EU	Packaging Directive 2004/26/EC	Deforestation-Free Products Regulation 2023/1779/R	Consumer Rights Directive 2011/83/EU	Directive on Cross-Border Enforcement of Traffic Rules 2023/1776/R	European Regional Development Fund and Cohesion Fund Regulation 2023/1775/R
EU Gas Regulation & Directive 2023/1792/R	Countdown Emissions EU Regulation 2023/1782/R	Environmental Noise Directive 2002/49/EC	Directive on Protection of Laying Hens 2006/102/EC	Directive on Ro-Ro Passenger Ships 2006/87/EC	Detergents Regulation 2004/42/EC	Recycled Food Contact Materials Regulation 2023/1781/R	Ecodesign Regulation 2009/125/EC	Cybersecurity Act 2019/891/EU	Directive on Driving Disqualification 2013/2402/EU	European Social Fund Plus (ERDF) Regulation 2023/1774/R
Regulation on the governance of the energy union and climate action 2019/910/R	Directive on European Critical Infrastructure Protection 2022/2556/D	European Climate Law 2023/1713/L	Directive on Protection of Pigs 2008/60/EC	Drinking Water Directive 2020/2184/EU	Directive on Ship-source Pollution 2012/33/EU	Ship Recycling Regulation 2013/1198/EU	European Accessibility Act 2019/881/EU	Ecolabel Regulation 2018/626/EU	Directive on Public Access to Environmental Information 2019/1723/EU	General Block Exemption Regulation 2023/1777/R
Regulation on the Internal Programme 2023/1793/R	Directive on Intelligent Transport Systems 2010/67/EU	Industrial Emissions Directive 2010/75/EU	Directive on the Protection of Animals Kept for Farming Purposes 2008/106/EC	Environmental Quality Standards Directive 2013/143/EU	European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) Regulation 2010/75/EU	Single Use Plastics Directive 2019/904/EU	Right to Repair Directive 2023/1777/D	Electricity Market Regulation 2019/943/EU	Directive on Registration Documents for Vehicles 2015/1018/EU	Horizon Europe Regulation 2023/1775/R
Renewable Energy Directive 2018/2001/EU	Revision Directive on Roadworthiness 2015/1018/EU	Methane Regulation 2023/1777/R	Feed Additives Regulation 2010/63/EU	Fisheries Control Agency Regulation 2013/1179/EU	Fertilising Products Regulation 2019/1041/R	Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE) Directive 2012/19/EU	EU School Scheme 2023/1777/R	Environmental Crime Directive 2003/104/EC	Horizontal Regulation 2019/1041/R	InvestEU Regulation 2023/1777/R

Wie Sie rechtskonform kommunizieren und werben

Herausforderungen der Gegenwart



Regulatorische Komplexität



Greenwashing & Greenhushing



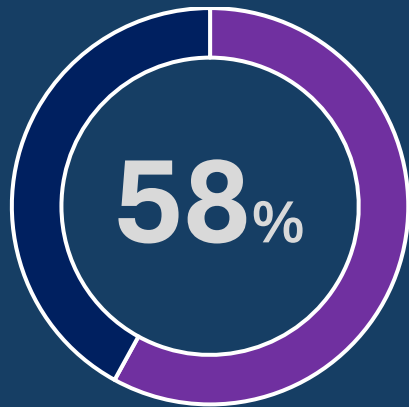
Glaubwürdigkeitsverlust



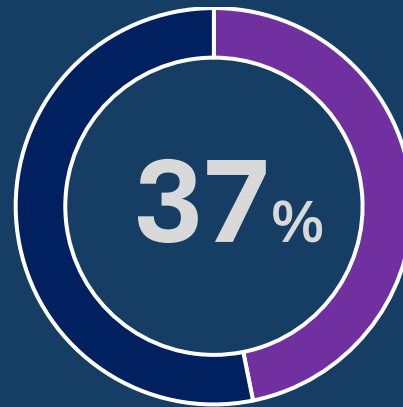
Messbarkeit & Transparenz

Kritischer Zustand bei Green Claims in der EU

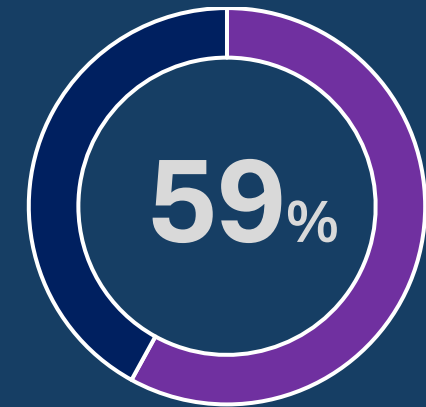
Das Ergebnis von 344 überprüften Sustainability Claims in 27 EU-Ländern



enthielten unzureichende Informationen, um deren Richtigkeit zu überprüfen



enthielten vage oder allgemeine Aussagen wie „umweltfreundlich“ oder „nachhaltig“

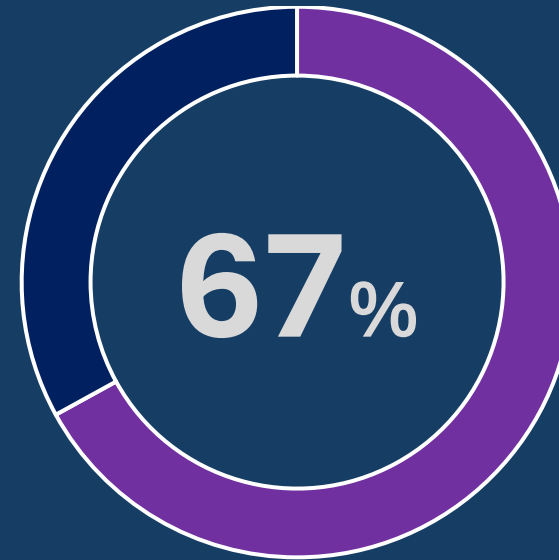


waren nicht von leicht zugänglichen Belegen begleitet

Quelle: EU Kommission, 2020

Generalverdacht Greenwashing

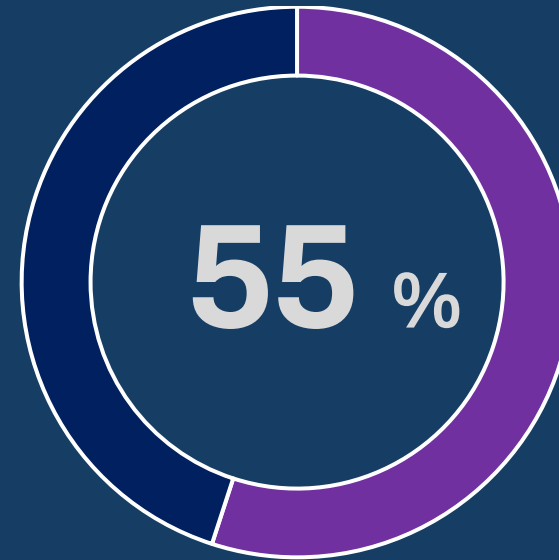
67% der Verbraucher vermuten, dass hinter dem Nachhaltigkeitsaussagen von Unternehmen Greenwashing steckt



Quelle: Dynata via SPIEGEL, 2022 (Befragung in Deutschland)

Chance ‚Richtig Werben‘

55% der Gesamtbevölkerung sagen:
*„Wenn ich die Wahl habe zwischen
Produkten mit Umweltaussagen und
solchen ohne, entscheide ich mich
eher für Produkte mit solchen
Aussagen.“*



Die Chance: richtig werben mit Green Claims

Green Claims
helfen bei
Kaufentscheidungen:

68%

Bei den vielen
Bezeichnungen
**kann ich
nicht beurteilen,**
ob etwas wirklich
nachhaltig ist:

82%

Angesichts der Vielzahl
der Aussagen
**verliere ich den
Überblick:**

69%

Chance ‚Richtig Werben‘

Richtige Werbeaussagen

- helfen bei Kaufentscheidungen
- bieten die Chance zur Differenzierung
- schützen vor Strafen

Das rechtliche Risiko

- Green Claims Enforcement Tracker von Taylor Wessing
<https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2023/02/green-claims-enforcement-tracker>
- VKI Greenwashing-Check ([Link](#))
Seit März 2021 langten 170 Meldungen ein und wurden überprüft
Ergebnis: 31 exemplarische Fälle als Greenwashing-Checks veröffentlicht.
2 richtungsweisende, rechtskräftige Gerichtsurteile (Austrian Airlines und die Brau Union dürfen nicht mehr mit den beanstandeten „grünen“ Botschaften werben)



VKI erwirkt Greenwashing-Urteil gegen Austrian Airlines

25.9.2023

Recht Nachhaltigkeit

Bewerbung von Flügen als CO₂-neutral ist irreführend

Screenshot Twitter



Gösser: Gut, besser, Greenwasher

15.6.2023

Essen + Trinken Getränk Markt + Dienstleistung Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Gösser wurde von uns wegen irreführender „grüner“ Werbeaussagen geklagt. Das Gericht gab uns recht. Wie es zu diesem Urteil kam.

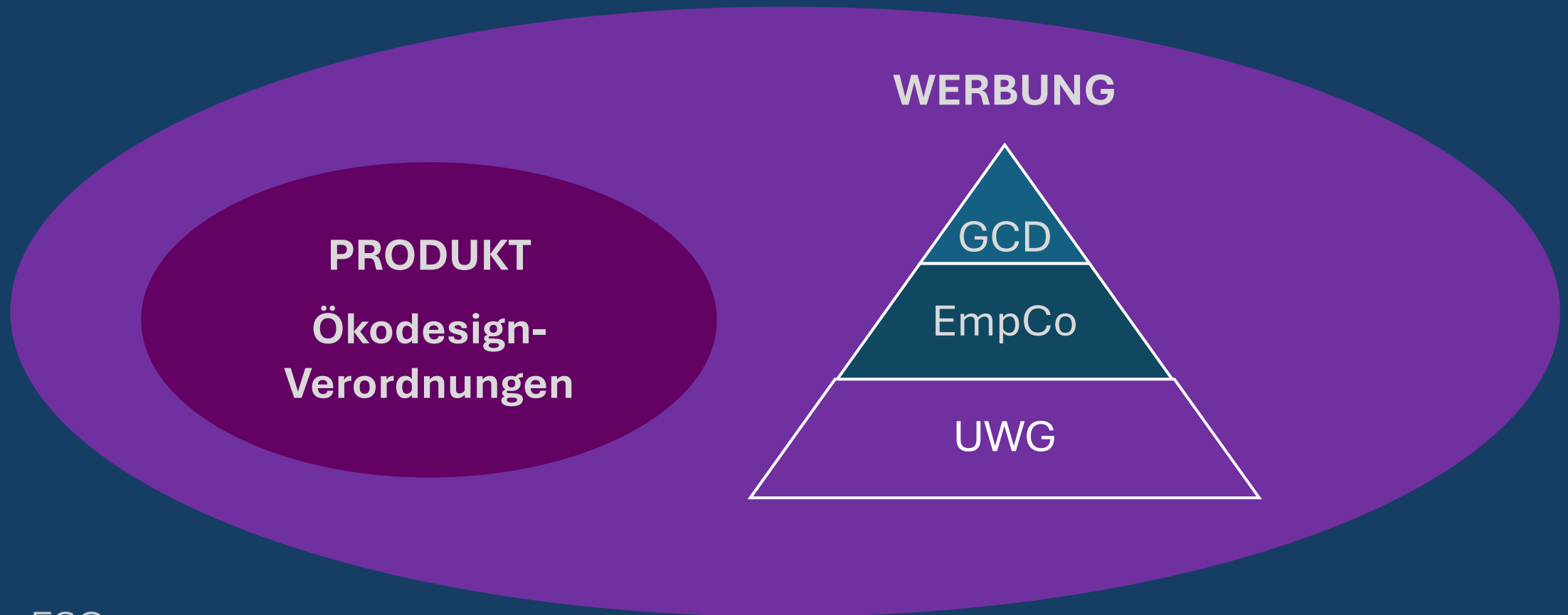
CO₂-neutral, klimaneutral, treibhausgasneutral. Diese und ähnliche grüne Werbebotschaften wurden zuletzt überschäumend oft verwendet. Ökologische Themen sind angesagt. Das wissen die Werbestrateg:innen und Marketingabteilungen. Auch bei Gösser.



**Die aktuelle
gesetzliche Lage**



Die EU-Gesetze regeln sowohl die Produkte selbst, als auch die Bewerbung von Produkten!





VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 19. Dezember 2024

über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Produkte benötigen geeignete Verpackungen als Schutz und um problemlos von dem Ort, an dem sie hergestellt werden, zum Ort ihres Verbrauchs transportiert werden zu können. Für das Funktionieren des Binnenmarkts für Produkte ist es von entscheidender Bedeutung, Hindernisse auf dem Binnenmarkt für Verpackungen zu vermeiden. Fragmentierte Vorschriften und unklare Anforderungen verursachen Unsicherheit und zusätzliche Kosten für Wirtschaftsakteure.
- (2) Aus der Statistik der Kommission (Eurostat) über Verpackungsabfälle für den Zeitraum 2010-2021 geht hervor, dass bei der Herstellung von Verpackungen große Mengen an Primärrohstoffen verbraucht werden. 40 % der in der Union verwendeten Kunststoffe und 50 % des in der Union verwendeten Papiers werden für Verpackungen genutzt: Verpackungen machen 36 % der Siedlungsabfälle aus. Die großen und ständig zunehmenden Massen an Verpackungen sowie ein geringes Maß an Wiederverwendung und Sammlung sowie schlechtes Recycling stellen erhebliche Hindernisse bei der Verwirklichung einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft dar. Mit dieser Verordnung sollten daher Vorschriften für den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen festgelegt werden, die zu einem effizienten Funktionieren des Binnenmarkts beitragen, indem nationale Maßnahmen harmonisiert werden und gleichzeitig die schädlichen Auswirkungen von Verpackungen und Verpackungsabfällen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermieden und verringert werden. Durch die Festlegung von Maßnahmen im Einklang mit der in der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁽³⁾ festgelegten Abfallhierarchie (im Folgenden „Abfallhierarchie“) sollte diese Verordnung zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen.
- (3) Die Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁴⁾ enthält Anforderungen für Verpackungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Verpackungen und ihre Wiederverwendbarkeit und Verwertbarkeit (im Folgenden „grundlegende Anforderungen für Verpackungen“), und legt Zielvorgaben für die Verwertung und das Recycling für die Mitgliedstaaten fest.
- (4) Im Jahr 2014 hat die Kommission in ihrer Eignungsprüfung in Bezug auf die Richtlinie 94/62/EG empfohlen, die grundlegenden Anforderungen für Verpackungen, die als ein entscheidendes Instrument zur Erreichung einer besseren Umweltverträglichkeit von Verpackungen angesehen wurden, anzupassen, um diese Anforderungen konkreter und noch leichter durchsetzbar zu gestalten und sie zu stärken.
- (5) Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal, der in der Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 dargelegt wurde, enthält der neue „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft — Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ (im Folgenden „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“), der in der Mitteilung der Kommission vom 11. März 2020 dargelegt wurde, die Verpflichtung, die grundlegenden Anforderungen für Verpackungen zu verschärfen, um alle Verpackungen bis 2030 wiederverwendbar oder recyclingfähig zu machen und andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um (übermäßige) Verpackungen und Verpackungsabfälle zu

⁽¹⁾ ABL C 228 vom 29.6.2023, S. 114.

⁽²⁾ Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 24. April 2024 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2024.

⁽³⁾ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABL L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

⁽⁴⁾ Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABL L 365 vom 31.12.1994, S. 10).

Verpackungsverordnung

PPWR

[Packaging and Packaging Waste Regulation]

124 Seiten

PPWR für Hotel/Gastro Merkblatt

Verpflichtendes Angebot für das Gastgewerbe das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet: Endverbraucher dürfen eigene Behälter mitbringen [Artikel 32]	12.2.2027
Verpflichtendes Angebot für das Gastgewerbe, das Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbietet: Pflicht, eine wiederverwendbare Verpackung anzubieten [Artikel 33, ausgenommen Kleinstunternehmen]	12.2.2028
Verbotene Einwegverpackungen: EPS/XPS Lebensmittel- und Getränkeverpackungen für Take Away Änderung der Plastik-Einwegverpackungs-Richtlinie, Liste der Verbote in Anhang B [Artikel 67 Punkt 5 iVm Artikel 71]	12.2.2029

PPWR für Hotel/Gastro Merkblatt

Verbot bestimmter Verpackungsformate

1.1.2030

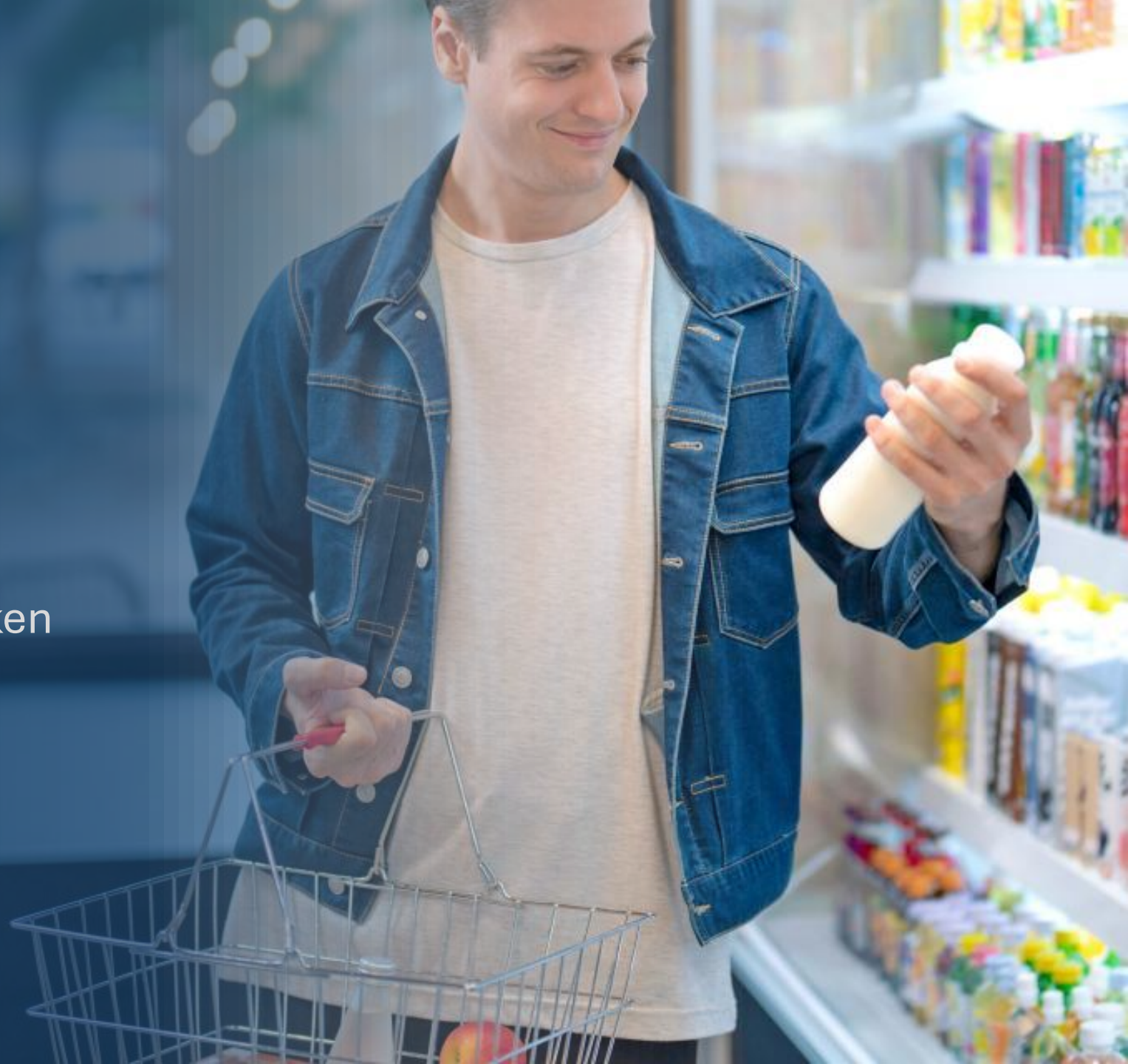
Einwegkunststoffverpackungen für Würzmittel, Aufstriche, Soßen, Kaffeesahne, Zucker und Gewürze im **Gastgewerbe**

Einwegverpackungen für den **Beherbergungssektor**, die für eine einzelne Buchung bestimmt sind: Shampoo Flaschen, Flaschen für Hand- und Körperlotion, Päckchen für Seifenstücke

[Artikel 25 iVm Anhang V]

Verbraucherschutz Ziele

- Verbraucher sollen bewusste Kaufentscheidungen treffen können
- Unlautere, die Verbraucher irreführende Geschäftspraktiken verbieten



Stefan Holzweber
Philipp Homar
Florian Schuhmacher (Hrsg)

UWG

Bundesgesetz gegen den
unlauteren Wettbewerb

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

VERLAG
ÖSTERREICH

Risiko bei Verstößen

- Strafen laut UWG:
 - Unterlassung
 - Geldstrafen
 - Gefängnisstrafen (bis zu 1 Jahr)
 - Schadenersatz
 - **Bis zu 4% vom Jahresumsatz** im betroffenen EU-Staat (bei sehr großen Fällen)
- Reputationsschaden und Glaubwürdigkeitsverlust
- Wettbewerbsnachteile

Stefan Holzweber
Philipp Homar
Florian Schuhmacher (Hrsg)

UWG

Bundesgesetz gegen den
unlauteren Wettbewerb

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Greenwashing ist ein Sonderfall des Irreführungstatbestands (§ 5 UWG):

Unlauter handelt, wer eine geschäftliche Handlung vornimmt, die geeignet ist, den Verbraucher oder sonstige Marktteilnehmer zu einer **geschäftlichen Entscheidung** zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte

Eine geschäftliche Handlung ist **irreführend**, wenn sie unwahre Angaben enthält oder sonstige **zur Täuschung geeignete Angaben ...** enthält

Die EmpCo Richtlinie verschärft das UWG

Die EmpCo Directive (ECGT) (,Empowering Consumers for the Green Transition‘)


EmpCo Richtlinie

Verbot von

- allgemeinen Umweltaussagen (z.B. „grün“, „biologisch abbaubar“)
- Werbung mit Klimaneutralität
- Werbung mit Nachhaltigkeitszielen
- Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierung



Umweltaussage (Green Claim) - Definition

A hand is holding a piece of paper with the word "Greenwashing" written on it in a typewriter font. The background is a solid green color.

Greenwashing

Jede Aussage oder Darstellung, in der angegeben **oder der Eindruck erweckt wird**, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger umweltschädlich ist als konkurrierende Waren oder Dienstleistungen.

Achtung: gilt auch für Farben und Bilder, die ‚grün‘ wirken sollen

Was ist eine ‚Allgemeine Umweltaussage‘?

Eine schriftlich oder mündlich getätigte Umweltaussage, einschließlich über audiovisuelle Medien, die nicht auf einem Nachhaltigkeitssiegel enthalten ist und bei der die Spezifizierung der Aussage nicht auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise angegeben ist.

Beispiele verbotener Umweltaussagen

ökologisch

grün

öko

biologisch abbaubar

energieeffizient

naturfreundlich

klimafreundlich

CO2-freundlich

umweltgerecht

umweltfreundlich

umweltverträglich

Achtung: gilt auch für ‚soziale‘ Aussagen (zB Bester Arbeitgeber,...)





2 Arten zukünftig erlaubter Nachhaltigkeitssiegel

- 1) Staatliche Siegel: Umweltzeichen, EU Ecolabel, Beruf-und-Familie
- 2) Siegel von akkreditierten Stellen („TÜV“ bzw. ISO 17065 Akkreditierung)

Nationale Ausnahmen (Bsp. Deutschland):

- Stiftung Warentest und Öko-Test
- B2B-Siegel sind von der Regelung ausgenommen – selbst wenn Verbraucher sie wahrnehmen können (zum Beispiel auf Versandkartons)
- Namen oder Logos von NGOs, Umwelt- oder Sozialorganisationen bleiben in Deutschland erlaubt

Verboten: Werbung mit Klimaneutralität und nicht belegbaren Klimaneutralitätsversprechen

klimaneutral

CO2-neutral

20x0: Net Zero

news  ORF.at

AUCH UNO BETROFFEN

Kritik an „wertlosen“ CO2-Zertifikaten

Das Konzept ist einfach: Wer CO2 ausstößt, kann seine „Klimasünden“ mit dem Kauf von CO2-Zertifikaten kompensieren. Das Geld fließt dann in Projekte, in deren Rahmen CO2 reduziert wird. Im besten Fall. Oftmals stellen sich die Zertifikate aber als wirkungslos heraus. Glaubt man einem Bericht, geschah das selbst im Fall der UNO.

news  ORF.at

TEST

„Klimaneutral“ oft nur Werbeslogan

Zwölf als „klimaneutral“ beworbene Produkte wurden von der Arbeiterkammer OÖ und dem Beratungsunternehmen ConPlusUltra getestet. In vier Fällen konnte nicht nachvollzogen werden, was an den Waren gut fürs Klima sei. Drei Firmen wurden „klimaneutrale Testsieger“.

Greenwashing

NGOs sind vorbereitet

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) zieht gegen McDonald's Deutschland mit dem Vorwurf der Verbrauchertäuschung über seine Klimaziele vor Gericht. Die Burgerkette hatte laut DUH auf ihrer Webseite Klimaneutralität ab 2050 versprochen, aber nicht näher ausgeführt, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Der Verband wirft dem Unternehmen deswegen „dreistes Greenwashing“ und „irreführende Zukunftsversprechen“ vor.

Umwelthilfe verklagt McDonald's – Vorwurf Greenwashing

Die Deutsche Umwelthilfe ist bei Unternehmen wegen ihrer vielen Klagen gefürchtet. Nun trifft es die Burgerkette McDonald's, die ihre Klimaziele zu vage formuliert haben soll.

REDAKTION 27.04.2026



► Betreibt McDonald's Greenwashing? (© Imago / Imagebroker)

VERBOTEN: Klimaneutrale Übernachtungen

Nur Strom und Gas berücksichtigt,
nicht Wäscherei und Abfall

Quelle: Gerichtsurteil gegen
Best Western Hotels von 2024



Klimaneutrale Übernachtung

im AKZENT Berghotel Rosstrappe

Hiermit bestätigen wir, Viabono GmbH, dass Ihre gebuchte klimaneutrale Übernachtung im AKZENT Berghotel Rosstrappe [Rosstrappe 1, 06502 Thale] über das Wiederaufforstungsprojekt CO₂OL Tropical Mix Reforestation kompensiert wird.

Diese CO₂OL-Aufforstungsmaßnahme wurde durch die SCS Global Services validiert und mit Gold Rating ausgezeichnet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heide Beitz'.

Viabono GmbH
Hauptstr. 230
51503 Rösrath
www.viabono.de

AKZENT
-HOTELS-

[COOL]
URAL CARBON COLLECTION

ZURÜCKGEZOGEN: Klimaneutrale Übernachtung laut Ministerium

„Wir haben vergessen, es von der Website
runterzunehmen“

Quelle: Website des BMLUK Ministeriums am 1.4.2026



Klimaneutrale Übernachtungen – (wie) geht das?

Mehr als 20% der durch den Tourismus verursachten CO₂ Emissionen entstammen dem Segment der Beherbergungsbetriebe. Die vom Umweltzeichen geforderten Maßnahmen tragen dazu bei, die Emissionen in den Tourismusbetrieben dauerhaft zu senken. Der nicht vermeidbare Rest dieser Emissionen kann wie bei Flugreisen berechnet und kompensiert werden.

Der Anteil der durch den Tourismus verursachten CO₂ Emissionen ist aufgrund des zunehmenden Reiseaufkommens stark steigend. Über eine Milliarde Auslandsreisen pro Jahr, davon ein Großteil Flugreisen, tragen dazu bei, dass Schätzungen zufolge der Sektor Tourismus bereits für mehr als 9 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich zeichnet. Mehr als 20% dieser durch den Tourismus verursachten CO₂ Emissionen entstammen dabei dem Segment der Beherbergungsbetriebe.

Die vom [Umweltzeichen Tourismus](#) geforderten Maßnahmen tragen dazu bei, die Emissionen in den Tourismusbetrieben dauerhaft zu senken. Darüber hinaus ist es auch möglich, den nicht vermeidbaren Rest dieser Emissionen zu berechnen und zu kompensieren. Bekannt ist die Berechnung und Kompensation der verursachten CO₂-Emissionen vor allem bei Flugreisen, da diese mit besonders hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind (z.B. [Atmosfair](#) oder [myClimate](#)). Für KonsumentInnen stehen auch CO₂-Rechner

Vielen Dank retour für die Anfrage und den Hinweis!

Leider sind wir **nicht gerade über-ausgestattet mit personellen und sonstigen Ressourcen** sodass der alte Artikel- „**aus einer anderen Zeit und Welt**“ noch nicht von der Homepage genommen worden war.

Das haben wir sofort gemacht. **Damals** waren unsere Betriebe von internationalen Anbietern und Organisationen immer wieder **aufgefordert** worden, **zum Thema Klimaneutralität etwas zu kommunizieren** sodass wir diese Klarstellung des damaligen Informationsstandes veröffentlicht hatten.

Inzwischen setzten auch diese Organisationen und digitalen Plattformen unseren Wissens nach **ausschließlich auf seriöse ISO Typ 1 Ecolabel wie das Österreichisches Umweltzeichen und das EU Ecolabel** und wir erhalten regelmäßig Anfragen zu staatlich anerkannten ISO Typ 1 Ecolabels in Österreich.

Die Inhalte des damaligen Artikels sind zwar weiterhin im Grunde korrekt, wir wollen aber keinesfalls etwas in diese Richtung prominent kommunizieren. **Wir warnen unsere Betriebe regelmäßig, derartige schwammige Formulierungen zu verwenden** und nehmen diese Warnung natürlich auch für uns wahr.

Schöne Grüße vom Umweltzeichen Team

VORSICHT: viabono Nachhaltigkeits- „Zertifikat“

„handelt es sich um eine umfassende Nachhaltigkeitszertifizierung für die Hotellerie, die auf dem EU-Ecolabel und GSTC-Kriterien *basiert* und mit der Expertise *von der Hochschule Luzern entwickelt* wurde“

Keine ISO17065!

Quelle: Website viabono

ZERTIFIKAT

EdlgütI

94139 Breitenberg

Eine besonders umweltfreundliche Betriebsführung und die vorbildliche Erfüllung des Viabono®-Qualitätskonzeptes werden bestätigt.

Viabono®

Auszeichnung
umwelt- und klimafreundlich Reisen

21.05.2024

Geschäftsführung
Ulrich Langhoff

21.05.2024

Dr.
Saskia Weber

Viabono Trägerverein e.V. - Eine starke Gemeinschaft für den Umwelt- und Klimaschutz -



Viabono Stellungnahme:

So **basiert** Viabono Plus als umfassende Nachhaltigkeitszertifizierung auf dem EU-Ecolabel sowie den GSTC-Kriterien und **berücksichtigt** die Anforderungen des Bundes für das Hotelverzeichnis für 2027 vollumfänglich.

Die CO₂-Bilanzierungen erfolgen **in Anlehnung** an das GHG Protocol. Darüber hinaus bieten wir über unseren Partner Forliance (<https://forliance.com/de>) Investitionen in Klimaschutzprojekte an. Derartige Maßnahmen **liefern bislang** branchenweit unter den Begrifflichkeiten Kompensation bzw. Klimaneutralität durch Ausgleich.

Die Vorgaben der EmpCo werden selbstverständlich mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt.

Erforderliche Überarbeitungen werden **rechtzeitig vor Inkrafttreten umgesetzt.**

Nachhaltiger fliegen

Lassen Sie uns einen Unterschied machen – unterstützen wir gemeinsam den Klimaschutz. Buchen Sie Ihren Beitrag bei Ihrer nächsten Reise einfach mit.



Jetzt nachhaltiger fliegen

Buchen Sie Ihren Flug und machen Sie das Fliegen ein Stück nachhaltiger: Mit unseren Angeboten können Sie direkt während der Buchung einen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen leisten und so zukünftige Flüge der Lufthansa Group nachhaltiger machen. Der Beitrag entspricht dem Einsatz von nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF) im Umfang von 10% der geschätzten individuell flugbezogenen CO₂-Emissionen sowie einem Beitrag zu hochwertigen Klimaschutzprojekten im Umfang der verbleibenden 90% dieser CO₂-Emissionen. Neben CO₂ können weitere klimawirksame Emissionen auftreten.

Auch für bereits abgeschlossene Flüge können Sie nachträglich einen Beitrag leisten – einfach und jederzeit. Ihre Unterstützung fließt in eine Kombination aus dem Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) und der Unterstützung hochwertiger Klimaschutzprojekte, um zukünftige Flüge ein Stück nachhaltiger zu machen und zum Klimaschutz beizutragen.

→ Beitrag für früheren Flug leisten

[Buchen und Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten](#)

Neben CO₂-Emissionen hat Fliegen weitere Auswirkungen auf das Klima.

- ↓ [Mehr Informationen über die Ermittlung der CO₂-Emissionen](#)
- ↓ [Mehr Informationen über nachhaltige Flugkraftstoffe \(SAF\)](#)

VERBOTEN: CO₂-neutral als klimaneutral verkaufen

Es gibt auch andere ‚Klimagase als CO₂‘

Quelle: Gerichtsurteil gegen eine
Lufthansa Tochter Eurowings von 2025

VERBOTEN: Klimaneutraler Cafe Latte

Klimaneutral durch Kompensation

ABER: „Kompensation durch Aufforstung
hat keinen glaubwürdigen Effekt“

Quelle: Gerichtsurteil gegen Netto 1/2024



VERBOTEN: Nachhaltiger und ressourcenschonender Bio-Kräutertee

„Nachhaltig suggeriert mehr als bio“

Zusätzlich verboten: „ressourcenschonend“,
„kurze Lieferwege“, „füttert die Bienen“ und
„fördert die Biodiversität“

Quelle: Gerichtsurteil gegen
Cupper 12/2022



VERBOTEN: Klimaneutrales Fußballturnier

Klimaneutral durch Kompensation

ABER: Keine Angaben, wie das
berechnet wurde

Quelle: Gerichtsurteil gegen
FIFA 12/2025



FIFA WORLD CUP Qatar 2022

VERBOTEN: Grüner Regionalstrom

„Strom teilweise hunderte km entfernt“

Quelle: Gerichtsurteil gegen
einen Vermittler von Strom 9/2020



Mein Strom
ist grün!

BUND-Regionalstrom

Vorteile für mich
und die Umwelt

- kein Atomstrom
- Klima schonend
- Günstiger Preis
- Regionale Energieprojekte

Hier gibt's auch für
Sie grünen Strom

www.bund-regionalstrom.de
Telefon 0 77 32 / 15 07 0

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

CERTIFICATION PROCEDURE

Certification process | Appeals Procedure | Complaints procedure

I. Application and preparation

Company information

Based on the company details as filled in the Travelife online checklist and a self-evaluation based on the Travelife Certified standard the company applies for certification.

The Certification Offer

If the information supplied in the online reporting tool is meaningful and complete, Travelife will prepare an offer based on the audit time guidelines, and other factors related to the certification, such as location, language and scope of certification. The offer is developed following documented procedures that do not favour or discriminate against any applicant organisation.

Informal online audit

In the frame of the first Certification, the Travelife secretariat will conduct an informal online audit. Purpose of the online audit is to identify weak points in the documentation and the implementation requirements. The results of the informal audit are explained to the organisation through the online reporting tool and in the form of a "remarks report". The results of an informal audit can lead to a modification of the initial certification offer, if circumstances require. The organisation must address deviations found during the informal audit before the certification audit commences. The auditors will review the corrective action resulting from the informal audit during the certification audit.

II. The certification audit

Around three weeks before the certification audit Travelife submits the company report and related documentation to the lead auditor (which has been approved by the company).

III. Certification

Issue of a Certificate

A certificate is issued following a positive review of the audit conclusions by the Travelife certification manager. The certificate is valid for two years provided at least annual surveillance audits are performed at the organisation.

Surveillance check

A surveillance check will take place at least once every two years (between the audits). Before a surveillance check all relevant information about the organisation and the certification requirements shall be updated online to provide for significant changes which may have an effect on the scope or other issues of the organisation's certification. In addition to the significant changes certain requirements of the standard are checked, including update of key indicators, use of the certificate and complaints against the sustainability system and requirements.

In case of non-conformities, the same procedure as with a certification audit is adopted. In the case of severe, repeated or unattended non-conformities or violations of the certification contract, the certificate may be suspended or withdrawn.

VORSICHT:
Unzulässige
'Zertifizierung'

Keine ISO 17065 Akkreditierung

EMPFOHLEN: TSCA inkl. Akkreditierung

TSCA empfiehlt ISO 17065 Akkreditierung.
The Tourism Sustainability Certifications Alliance (TSCA) is a collaboration of leading globally recognised certification bodies working together to ensure that global best practice standards are maintained under a shared international brand.

CERTIFICATION AND ACCREDITATION Q&A

– What is accreditation vs. certification?

Certification is a process where the conformity of products, services, management systems, or businesses is assessed by a third-party, known as certification body. It's a way of showing that the object of the assessment meets specific standards, expressed in the form of requirements and criteria. For example, hotels can participate in a certification process and be assessed for conformity with requirements on how they provide tourism accommodation services.

Accreditation, on the other hand, is a formal recognition that a certification body is qualified to audit and certify according to certain standards. Think of it as a quality stamp for certifiers.

In summary, certification is a third-party attestation that a product, service, management system, or business conforms with certain standards, while accreditation is for the organizations that can certify them.

For the accreditation of bodies certifying products and services (e.g. tourism accommodation, tourism destination services, etc.), the relevant ISO standards that must be followed is determined by the accreditation body (AB).

Generally, and at a minimum, conformity assessment schemes must comply with ISO/IEC 17067 while conformity assessment bodies must comply with ISO/IEC 17065. Often some or all of other ISO standards are also used.

Beispiele in Kärnten – **Vorsicht**

- Leben und Reisen in einer nachhaltigen Destination
- Nachhaltiger Lebensraum
- Nachhaltigkeit ist ein zentraler Schwerpunkt
- Nachhaltigkeit bildet einen unverzichtbaren Stellenwert in allen Planungen
- Nachhaltiger Urlaub in intakter Natur
- Für einen umweltfreundlichen Urlaub in den Alpen
- Vielfältig. Überraschend. Nachhaltig
- Bis zum Jahr 2030 als erste Region klimaneutral sein
- Anreise in die Region X ... nachhaltig und bequem ans Ziel
- Zeit für nachhaltigen Urlaub. Nachhaltig reisen in Kärnten. ... und Schritt für Schritt das Ziel einer CO2 neutralen Destination verfolgen
- Nachhaltigkeit ist ein gelebter Wert in unserer Region

Beispiele in Kärnten – **Vorsicht**

- Nachhaltig reisen, langfristig genießen
- Wer in einem Hotel mit gelebter Nachhaltigkeit einkehrt ...
- Regionale Produkte in der Küche, umweltfreundliche Reinigung, natürliche Ausstattung der Zimmer ...
- Nachhaltig Urlaub machen in X Stadt
- Legen wir im X Hotel großen Wert auf Nachhaltigkeit. Als klimafreundliches Hotel versuchen wir ...
- Für eine klimafreundliche Hotelküche
- Regionalität, Saisonalität und natürliche Lebensmittel
- Du suchst noch das perfekte umweltfreundliche Hotel für Deinen Sommerurlaub am X See

Beispiele in Kärnten – **Vorsicht**

- Bestes nachhaltiges Hotel am X See
- Nachhaltigkeit im X Hotel in Y
- 100% Ökostrom ... bis hin zu regionaler Kulinarik und plastikfreien Konzepten - das X Hotel zeigt, wie exklusiver Komfort und nachhaltiges Handeln zusammengehen
- Erstes energieautarkes Hotel
- Bäume pflanzen für eine CO2-neutrale Anreise
- Rettet unseren Planeten. Eine vegane Ernährung wird mehr als 80% der globalen Erwärmung stoppen
- Anreise mit der Eisenbahn. Grün und nachhaltig ins X Tal. Wer klimaschonend reisen möchte ...

Beispiele in Kärnten – **Vorsicht**

- Top 20 nachhaltige Hotel am X See
- Hotel X ist seit 2014 CO2 neutral
- In unserem nachhaltigen Restaurant ...
- Best Employer: Die X Crew
- Produkte aus der Genuss Region Österreich. In den Kochtöpfen des X Hotels landen überwiegend naturbelassene Lebensmittel aus der Region. Wir garantieren: gesicherte Herkunft mit Nachhaltigkeit, kontrollierte Verarbeitung, kurze und umweltschonende Wege

Gute Beispiele in Kärnten

- Wir haben von Öl auf eine energieeffiziente (*) Heizung umgerüstet, die mit Hackgut betrieben wird. Hackgut, welches aus unserem eigenen Wald stammt.
- Unsere neue Photovoltaikanlage hat eine Leistung von 90kW und deckt auf diese Weise den Großteil (*) unseres Strombedarfes.
- Wiederbefüllbare Seifen- Duschgel und Shampoo-Spender
- 100% Recyclingpapier bei WC Papier, Kosmetiktüchern und Drucksorten
- Dank der praktischen Infrastruktur vor Ort bleibt das Auto im Urlaub überflüssig.

ACHTUNG: das muss nachweisbar sein!

Gute Beispiele in Kärnten

- Ohne Parkplatzsuche die kristallklaren Kärntner Badeseen und Freibäder genießen.
- Mit dem Zug kommst du stressfrei an und startest deine Tour direkt in der Natur oder in charmanten Städten und Orten – ganz ohne Stau oder Parkplatzsuche
- Bodenständig-moderne Alpen-Adria-Küche
- Sanfte Berge, offene Almen und Badeseen an den Ausläufern der Gipfel prägen das Landschaftsbild und machen Wandern in Kärnten zu einem bewussten Naturerlebnis im UNESCO Biosphärenpark Kärntner Nockberge.
- Hinweis auf zugelassene Siegel: Umweltzeichen, Bio-Gütesiegel, Beruf & Familie, Naturpark, EU-Ecolabel, ...

EmpCo Richtlinie

Stand der Gesetzeslage:



Fazit zur EmpCo Richtlinie

Greenwashing ist bereits heute unzulässig.

Diese Richtlinie ist in Umsetzung und kommt!

Durch die EmpCo wird der Fokus von Medien und NGOs verstärkt auf Greenwashing gelegt.

Bereits heute und spätestens durch Inkrafttreten der EmpCo steigen die Klagen und Strafen für nicht konforme Nachhaltigkeitskommunikation.

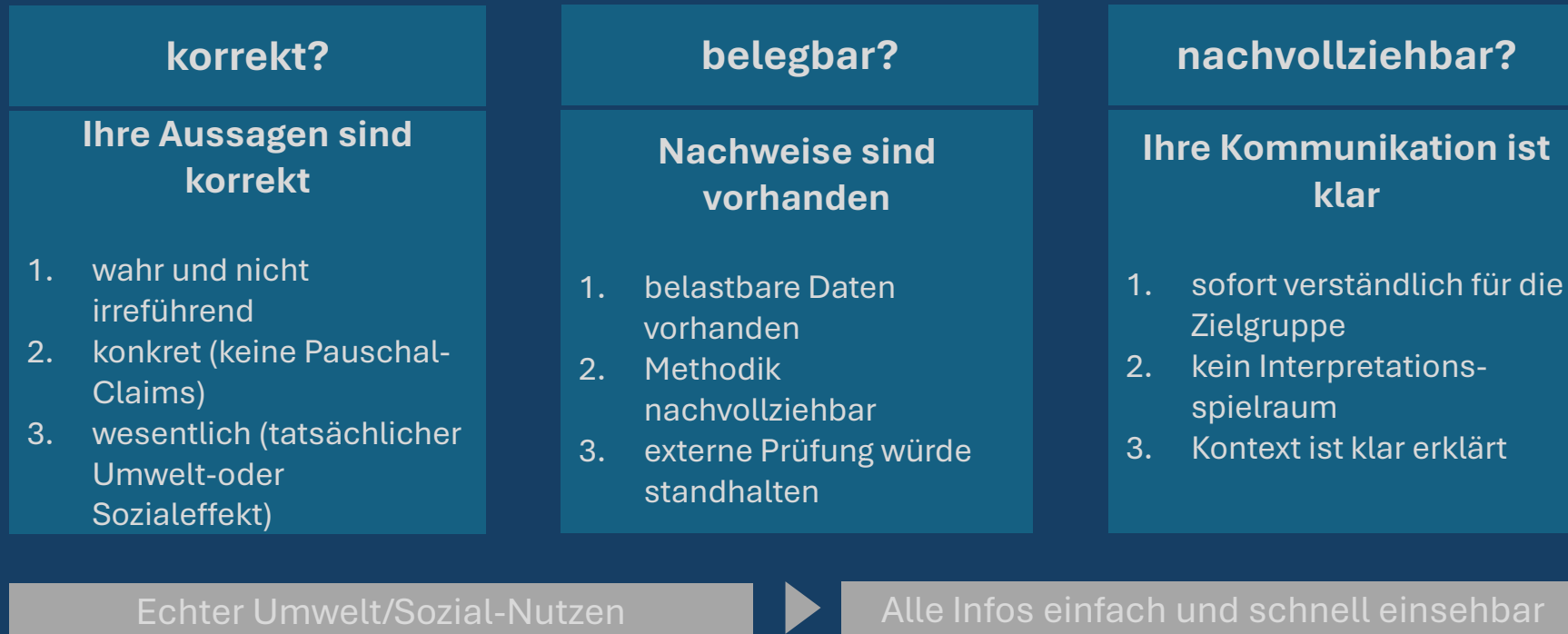
Verbraucher kennen sich nicht mehr aus - es zahlt sich also aus, gute Green Claims zu erstellen!

**Nachhaltig und
rechtssicher
kommunizieren**



1. Schritt: Green Claims Check

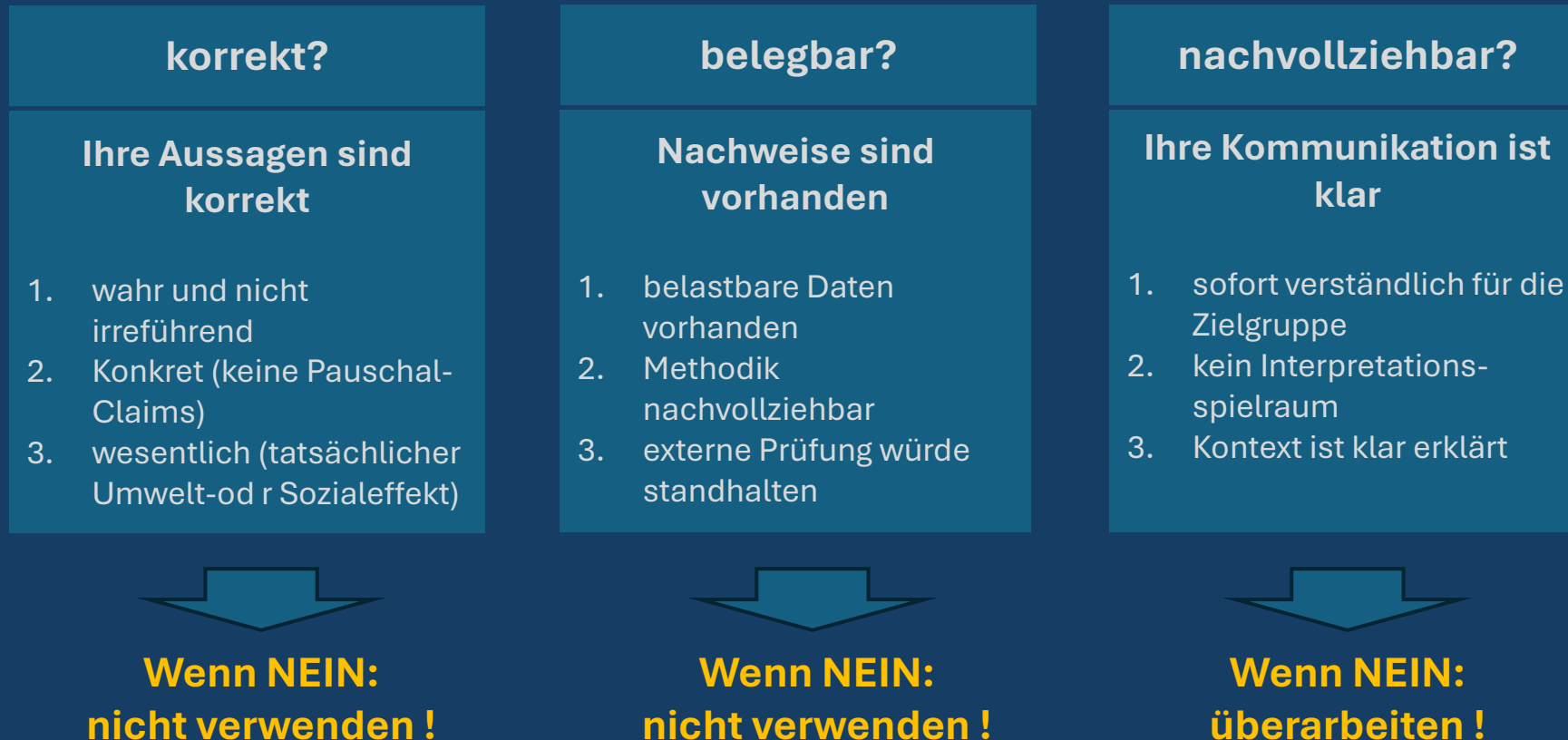
Greenwashing wird nicht erst durch die EmpCo verboten - **prüfen Sie Ihren IST-Stand!**



Ergebnis Green Claims Check

Darf diese Aussage überhaupt raus?

Nur wenn alle
drei Fragen mit
JA beantwortet
sind
→
Veröffentlichung



Typische Fehler – und wie Sie sie vermeiden

Beispiele

Kritische Aussage (= unzulässig)

„Nachhaltig produziert“

„Umweltfreundlich“

„Klimaneutral“

„Wir leisten einen Beitrag“



Kommunikation neu

→ Was genau?
(z. B. CO₂-Reduktion um X% seit 2022)

→ Wodurch konkret?
(Material, Prozess, Nutzung?)

→ Reduktion und/oder Kompensation klar benennen

→ Welchen messbaren Beitrag genau?
Z.B. Zertifizierung

2. Schritt: wirksame NH-Kommunikation, die hält

Sichere Nachhaltigkeitskommunikation basiert auf **drei zentralen Säulen**:

Green Claims Check

Substanz

Was haben Sie zu sagen?

1. Bestandsaufnahme
2. Risikoanalyse
3. Narrativ

Fundierte Inhalte und klare Positionierung

Relevanz

Wer interessiert sich für was?

1. Zielgruppenanalyse
2. Zieldefinition

Zielgruppenorientierte Botschaften

Konsistenz

Wo kommuniziere ich wie?

1. Kanalstrategie
2. Tonalität
3. Erfolgsmessung

Durchgängigkeit über alle Kanäle

easyESG Leistungen

**Förderung
bis zu 50 %
möglich**

Grundlagen und Strategie

- Green Claims Check
- Konformitätscheck
- Risikobewertung
- Unternehmensstrategie und -positionierung
- Nachhaltigkeitsstrategie und -management
- Lieferkettenscreening
- Zielgruppen- Markt- & Leistungsanalyse

Kommunikation

- Markenpositionierung
- Kommunikationsstrategie
- Nachhaltigkeitsberichte
- Konzepte für interne und externe Kommunikation
- Green Claims Beratung
- Story Telling & Content Creation
- Umsetzungsbegleitung

Überprüfung des Status Quo

Aufbau rechtskonformer
Nachhaltigkeitskommunikation

Umsetzung
rechtskonform, zeitgerecht

Nutzen sie Nachhaltigkeit als
IHR Differenzierungsmerkmal



EU Green Deal Gesetze einhalten.

Make it easy.
Make it ESG.

